



Europäische
Kommission

EaSI

Neues übergreifendes Programm der EU

für **Beschäftigungs-
und Sozialpolitik**



Soziales
Europa

EaSI

Neues übergreifendes Programm der EU
für **Beschäftigungs-**
und **Sozialpolitik**

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Manuskript abgeschlossen im November 2013

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in ihrem Namen handeln, sind für die Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem/den Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Umschlagfoto: Mi Ran Collin © Europäische Union

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

***Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11***

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten und eine Zusammenfassung befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-79-33558-7 doi:10.2767/39169 (print)

ISBN 978-92-79-33582-2 doi:10.2767/46440 (PDF)

© Europäische Union, 2014

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

Vorwort

Die beschäftigungspolitische und soziale Lage ist heute die Hauptsorge der Bürgerinnen und Bürger sowie der Regierungen in der gesamten Union. Von ihr hängen auch die mittel- und langfristige Kohäsion, Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Prosperität der EU ab. Angesichts der aktuellen Krise und der sich abzeichnenden demografischen, ökologischen und technischen Herausforderungen für unsere Arbeitsmärkte und Sozialschutzsysteme braucht Europa neben dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ein Instrument auf EU-Ebene, um innovative politische Lösungen hervorzubringen, zu erproben und zu verbreiten, nachhaltiges, langfristiges Wachstum und entsprechende Arbeitsplätze zu fördern, das Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen und Fortschritte bei der Verringerung der sozialen Ungleichheit zu erzielen.



Das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) soll diese die Lücke schließen. Es flankiert die Umsetzung der Strategie Europa 2020 im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration und bildet durch die Konzentration auf innovative Projekte von europaweiter Dimension eine Ergänzung zum ESF (dessen Schwerpunkt auf Projekten der lokalen und nationalen Ebene liegt).

Im Zeitraum 2014-2020 soll EaSI vorrangig den Mitgliedstaaten dabei helfen, ihre Arbeitsmärkte und sozialen Sicherungssysteme zu modernisieren und ihre Beschäftigungsquoten, insbesondere unter jungen Menschen, zu erhöhen. Zu den Hauptaufgaben zählen auch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung hochqualifizierter Arbeitskräfte, die Unterstützung der Anpassung an den Wandel und der Vorwegnahme von Umstrukturierungen, die Verbesserung der geografischen Mobilität und die Förderung sozialer Innovation.

Durch die Ermittlung, Analyse und Verbreitung bewährter Verfahren unterstützt EaSI fortan Bemühungen zur Entwicklung und Umsetzung von Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Konkrete Projekte und Aktivitäten sollen helfen, Reformen in der Praxis zu testen, bevor die aussichtsreichsten Maßnahmen, unter anderem im Rahmen des ESF, in einem größeren Maßstab durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang stellt EaSI rund 100 Mio. EUR bereit, um solche Experimente in den besonders kritischen Politikbereichen wie Jugendbeschäftigung oder Eingliederung benachteiligter Gruppen durchzuführen.

Im Zuge der Integration von EURES in EaSI werden spezielle Mobilitätsprogramme ins Leben gerufen, um die Arbeitssuche zu erleichtern und die Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem EU-Arbeitsmarkt zu fördern. Schließlich sieht EaSI ein neues Finanzierungsinstrument für die Unterstützung von Sozialunternehmen vor und stellt die Fortführung unseres erfolgreichen Mikrofinanzierungsinstruments sicher.

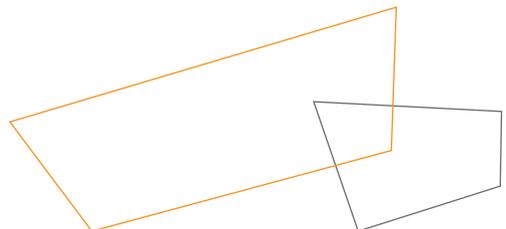
Obschon der vorgeschlagene Haushalt von EaSI vergleichsweise begrenzt ist, wird das Programm eine Plattform für politische Innovationen und Experimente bieten, und die Maßnahmen können von den Mitgliedstaaten, unter anderem mit Unterstützung des ESF, in größerem Maßstab durchgeführt werden.

Wir haben noch einen weiten Weg vor uns, bevor die gemeinsamen Ziele für 2020 erreicht sind. Diese Broschüre soll einige der Möglichkeiten aufzeigen, wie EaSI und sein breiter Kreis von Interessenträgern dazu beitragen können, unsere Politik und Maßnahmen in die richtige Richtung zu lenken.



László Andor

*Kommissar für Beschäftigung,
Soziales und Integration*



Inhalt

Vorwort	3
1. EaSI kurz erklärt	7
2. Progress: Modernisierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik	11
3. EURES: Förderung der beruflichen Mobilität	15
4. Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum	19
Mehr dazu und Links, um uns zu folgen	22

1. EaSI kurz erklärt

Das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) ist ein direkt von der Europäischen Kommission verwaltetes Finanzierungsinstrument auf EU-Ebene zur Förderung der Beschäftigung, Sozialpolitik und Arbeitskräftemobilität in der gesamten Gemeinschaft. EaSI-Mittel werden verwendet, um Reformideen in der Praxis zu erproben, zu bewerten und die aussichtsreichsten dann in größerem Maßstab in den Mitgliedstaaten umzusetzen. Dreh- und Angelpunkt von EaSI ist das Konzept der sozialen Innovation mit besonderem Schwerpunkt auf Jugendfragen. Das Programm stellt jährlich 10 bis 14 Mio. EUR für Aktivitäten im Bereich soziale Innovation bereit.

EaSI vereint drei von der Kommission zwischen 2007 und 2013 separat verwaltete Programme unter einem Dach:

- **Progress** (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität), das die Entwicklung und Koordinierung der EU-Politik in den Bereichen Beschäftigung, soziale Eingliederung, Sozialschutz, Arbeitsbedingungen, Antidiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter flankierte;
- **EURES** (europäische Arbeitsverwaltungen), ein europäisches Netzwerk für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten, das die Arbeitnehmermobilität fördern soll;
- **Progress-Mikrofinanzierungsinstrument**, das die Verfügbarkeit von Kleinstkrediten für Einzelpersonen verbessern soll, die ihr eigenes Kleinunternehmen gründen oder ausbauen möchten.

Diese Programme werden ab Januar 2014 die drei Schwerpunktbereiche von EaSI bilden. Die Kommission hofft, durch die Bündelung dieser Instrumente in einem übergreifenden Programm auf ihre bisherigen Erfolge aufbauen und die gemeinsamen Ziele für die EU-Beschäftigungs- und -Sozialpolitik erreichen zu können. Dadurch werden außerdem eine bessere Koordinierung zwischen den Programmen, eine größere Kohärenz der Politiken sowie Effizienzsteigerungen bei der Durchführung und Verwaltung angestrebt.

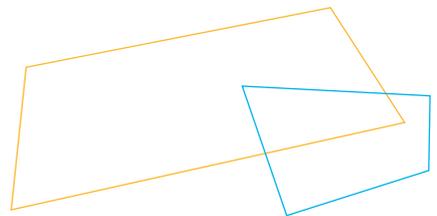
EaSI steht nicht allein da. Zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bildet es ein kohärentes Paket von EU-Programmen zur Förderung von Beschäftigung, Sozialschutz und sozialer Eingliederung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Zeitraum 2014-2020.

Das Instrument trägt zur Umsetzung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele der Strategie Europa 2020 bei und fügt sich damit in die Zehn-Jahres-Wachstumsstrategie der EU ein. Es unterstützt auch die Arbeit der sieben, im Jahr 2010 ins Leben gerufenen Leitinitiativen, insbesondere die „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, die „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowie „Jugend in Bewegung“.

Die Ziele von EaSI ergänzen eine Reihe anderer, jüngst von der Europäischen Kommission ins Leben gerufener Initiativen zur Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen, insbesondere das Beschäftigungs-, Sozialinvestitions- bzw. Jugendbeschäftigungspaket. Eine Verzahnung mit den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten des Europäischen Semesters ist ebenfalls vorgesehen.

Ziele von EaSI

- Stärkung des Gefühls der Verantwortung für die Ziele der EU und Koordinierung der Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Eingliederung
- Unterstützung der Entwicklung angemessener Sozialschutzsysteme und Arbeitsmarktpolitiken durch die Förderung von Good Governance, dem gegenseitigen Lernen und sozialer Innovation
- Modernisierung des EU-Rechts und Gewährleistung seiner wirksamen Anwendung
- Förderung der geografischen Mobilität der Arbeitskräfte und Erhöhung der Beschäftigungschancen durch den Aufbau eines allen offenen Arbeitsmarktes
- Verbesserung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Mikrofinanzierungen für benachteiligte Gruppen und für Kleinstunternehmen sowie durch verbesserten Zugang zu Finanzmitteln für Sozialunternehmen





Koordiniertes Vorgehen

Maßnahmen zur Bewältigung sozioökonomischer Probleme liegen hauptsächlich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten und Regionen. Es herrscht jedoch zunehmend Einvernehmen darüber, dass koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene die Politik vor Ort verbessern kann.

Hier kommt EaSI ins Spiel. Die drei Unterprogramme – die unter gleichem Namen fortgeführt werden – ergänzen sich hervorragend. Sie zielen alle auf die Förderung von Beschäftigung, sozialer Eingliederung und Arbeitnehmermobilität ab. So wird zum Beispiel die Durchführung des Mikrofinanzierungsinstruments auch durch Progress verstärkt, insbesondere durch Unterstützung für Mikrofinanzanbieter im Rahmen der Technischen Hilfe.

Komplementarität mit anderen EU-Programmen

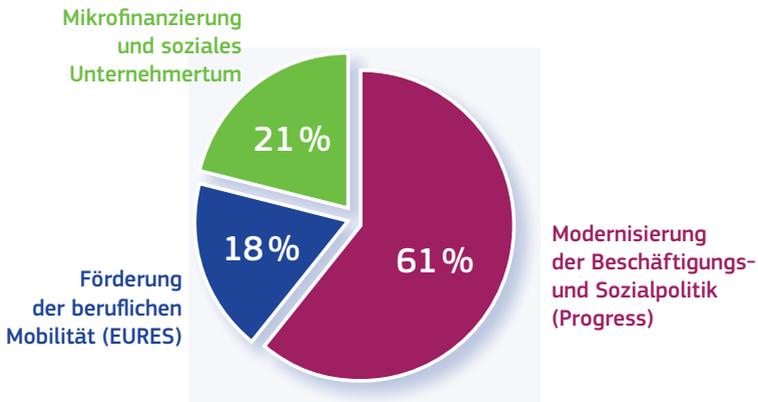
EaSI soll die Entwicklung von Politiken und Rechtsvorschriften auf EU-Ebene unterstützen. Die Maßnahmen sollten durch entsprechende Aktionen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ergänzt werden. Alle nationalen EURES-Aktivitäten werden beispielsweise aus dem ESF finanziert. Aktivitäten im Rahmen von grenzübergreifenden Partnerschaften, die mehr als einen Mitgliedstaat betreffen, werden im Rahmen von EaSI finanziert, um die Arbeitnehmermobilität in der EU zu erhöhen.

EaSI wird in Bereichen wie sozialer Dialog, Justiz und Grundrechte, allgemeine Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendpolitik, Forschung und Innovation, unternehmerische Initiative, Gesundheit, Erweiterung und Außenbeziehungen sowie allgemeine Wirtschaftspolitik eng mit anderen Finanzinstrumenten der EU zusammenarbeiten.

Progress soll von fünf auf drei Teilbereiche reduziert werden. Die Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung werden im Zeitraum 2014-2020 im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ finanziert. EaSI wird jedoch im Einklang mit den Verpflichtungen der EU und den Europa-2020-Zielen die Geschlechtergleichstellung und Antidiskriminierung durchgängig berücksichtigen.

EaSI in Zahlen

- Gesamtmittel: 919 469 000 EUR, in jeweiligen Preisen
- Vorläufige Aufschlüsselung der Mittel: Progress (61 %, 15 bis 20 % für sozialpolitische Experimente), Mikrofinanzierung/soziales Unternehmertum 21 % und EURES 18 %.



319 Mio. EUR über sieben Jahre

2. Progress: Modernisierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Progress wird direkt von der Europäischen Kommission verwaltet und ist das Hauptinstrument der EU zur Förderung von **Reformen in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik**. Das Programm soll einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 leisten, einschließlich der Kernziele, integrierter Leitlinien und Leitinitiativen. Es wird weiter EU-Maßnahmen in drei Bereichen unterstützen: Förderung eines hohen Niveaus hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung, Gewährleistung eines angemessenen und fairen sozialen Schutzes, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Armut sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

- Beschäftigung, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit: mind. 20 %;
- Sozialschutz, soziale Eingliederung sowie Armutsbekämpfung und -vermeidung: mind. 50 %;
- Arbeitsbedingungen: mind. 10 %.

Aus Gründen der Flexibilität können für eine Kombination politischer Themen bis zu 20 % der Mittelzuweisung in Anspruch genommen werden.

Einzelziele

Progress wird im Zeitraum 2014-2020 im Hinblick auf die Bereiche Beschäftigung, Sozialschutz und Arbeitsbedingungen weiter vergleichende analytische Kenntnisse über die EU aufbauen und verbreiten, den Informationsaustausch, das gegenseitige Lernen und den Dialog fördern sowie die Mitgliedstaaten und anderen teilnehmenden Länder bei der Ausarbeitung ihrer Politik und der Umsetzung des EU-Rechts finanziell unterstützen. Das neue Programm wird auch Nichtregierungsorganisationen Finanzmittel bereitstellen, insbesondere zur Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung.

Sozialpolitische Experimente

Progress wird die Unterstützung für die Erprobung von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Innovationen und Experimenten verstärken. Im Blickpunkt stehen dabei die Methode (strikt wissenschaftlicher Ansatz) und die finanziellen Mittel (Verpflichtung zur Bereitstellung von jährlich 10-14 Mio. EUR). Die Förderung sozialpolitischer Experimente zielt darauf ab, soziale Innovationen auszuweiten, die auf Ebene der Mitgliedstaaten innovative Antworten auf soziale Bedürfnisse liefern. Es wird die Gewinnung von Erkenntnissen über die Durchführbarkeit von Arbeits- und sozialen Innovationen unterstützen, die innovative

politische Antworten auf soziale Bedürfnisse liefern, bevor sie, im Falle überzeugender Ergebnisse, in größerem Maßstab wiederholt werden.

Erfolgreiche Ideen können mit finanzieller Unterstützung aus dem ESF und anderen Quellen weiterverfolgt werden. Im Jahr 2012 beispielsweise wurden im Rahmen des Programms in 11 EU-Mitgliedstaaten 17 solche Experimente durchgeführt. Eines davon, das Projekt „HOPE in Stations“, hat die Behörden dazu gebracht, jetzt einen weicheren Ansatz in Bezug auf obdachlose Menschen in Bahnhöfen sieben europäischer Städte zu verfolgen. Progress wird die für sozialpolitische Experimente bereitgestellten Mittel auch dazu verwenden, das Potenzial für Beschäftigung und soziale Innovation weiterzuentwickeln.

Maßnahmen, die im Rahmen von Progress unterstützt werden können:

1. Analytische Tätigkeiten

a) Die Europäische Kommission stützt sich oft auf die im Rahmen von Progress gewonnenen politischen Erkenntnisse, die auch eine nationale Debatte auf allen Ebenen der politischen Entscheidungsfindung anstoßen bzw. verstärken können.

Zu den Erfolgsgeschichten des Programms zählten/zählen politische Erkenntnisse in Bezug auf:

- Beschäftigung: Vierteljahresberichte des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums;
- soziale Eingliederung und Sozialschutz: Missoc-Datenbank, vergleichende Tabellen zum Sozialschutz in 31 Ländern und 12 wichtigen Bereichen des Sozialschutzes;
- Arbeitsbedingungen: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, europaweite Befragung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit Ergebnissen aus 36 europäischen Ländern im Jahr 2012;
- Gleichstellung der Geschlechter: Datenbank über die Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen: Daten zum Anteil von Frauen und Männern an wichtigen Macht- und Einflusspositionen in Politik, öffentlichen Verwaltungen, der Justiz und weiteren Schlüsselbereichen des Wirtschaftslebens in 34 Ländern;
- Antidiskriminierung: aktualisierter Themenbericht über das Diskriminierungsverbot nach europäischem Menschenrecht.

b) Progress unterstützt die Kommission, dank regelmäßiger Überwachung eine korrekte und wirksame Anwendung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Es hat aktiv an der Ausarbeitung und Änderung von

Rechtsetzungsinitiativen mitgewirkt, insbesondere in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die mögliche Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Entsendung von Arbeitnehmern.

2. Gegenseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung

- a) **Progress unterstützt Peer-Reviews zu Maßnahmen auf dem Gebiet von Sozialschutz und sozialer Eingliederung in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, um Prozesse des gegenseitigen Lernens und Strategieaustausches zu erleichtern und ein gemeinsames Verständnis sowie ein Gefühl der Verantwortung für die politischen Ziele der EU in diesen Bereichen zu stärken.** Ein 2012 in Paris, Frankreich, durchgeführter Peer-Review hat deutlich gemacht, wie wichtig die Unterstützung der Sozialwirtschaft für die Erreichung von mindestens drei Kernzielen der Strategie Europa 2020 (Beschäftigung und Wachstum, Innovation und Bekämpfung der Armut) ist und dass dies soziale Innovation schafft. Zusammen mit dem Initiativland Frankreich und 10 Peer-Ländern nahmen als wichtige Akteure die über Progress finanzierten NRO Eurodiaconia und Feantsa an der Veranstaltung teil und tauschten ihr Know-how mit den anderen Teilnehmern aus.
- b) Der **Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren** ist eines der Grundprinzipien der Strategie Europa 2020. Das Projekt „Neue Kompetenzen für grüne Arbeitsplätze: Gründe für einen integrativeren Arbeitsmarkt ohne Geschlechterdiskriminierung?“ zielte darauf ab, eine angemessene Qualifikationsbasis zu fördern, um so den Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft zu unterstützen. Es ermittelte die für die Früherkennung des Qualifikationsbedarfs im Zuge der Ökologisierung der Wirtschaft erforderlichen Instrumente und tauschte diese Informationen unter den teilnehmenden Ländern aus. Im Rahmen des Projekts wurden auch Möglichkeiten zur Verbesserung von Effizienz und Relevanz der bestehenden Berufsbildungspraktiken mit speziellem Fokus auf der aktiven Beteiligung von Frauen aufgezeigt.
- c) **Benchmarking öffentlicher Arbeitsverwaltungen (ÖAV):** Dank des erfolgreichen Projekts „Benchmarking von ÖAV-Tätigkeiten“ und den daraus entstandenen Veranstaltungen für das gegenseitige Lernen konnten die Effektivität und die Effizienz der ÖAV-Dienstleistungen verbessert werden. Änderungen bei den Dienstleistungsmodellen der ÖAV sind die direkte Folge aus den Veranstaltungen für das gegenseitige Lernen der ÖAV oder davon inspiriert. Dazu gehören Aktivitäten im Zusammenhang mit individueller Aktionsplanung, Profiling und der Beschäftigung gering qualifizierter Arbeitsloser, insbesondere junger Menschen.

3. Unterstützung der Hauptakteure

Zentrale europäische NRO bringen die Perspektive ihrer jeweiligen Zielgruppen und Querschnittsfragen in die verschiedenen Politikbereiche ein. Progress hat über

30 zentrale EU-Netzwerke und -NRO aus den Tätigkeitsbereichen Antidiskriminierung, Geschlechtergleichstellung und soziale Eingliederung/Sozialschutz unterstützt. Zusammen stellen sie eine wertvolle Informationsquelle für die EU- und nationalen Entscheidungsträger sowie andere Akteure dar, um beispielsweise einen bereichsübergreifenden Ansatz in der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu fördern. Durch die finanzielle Unterstützung wichtiger EU-Netzwerke hat Progress zur Vermittlung und Förderung von Schlüsselideen und -strategien wie dem Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen, der Einrichtung der Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung und der Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma beigetragen.

Progress wird auch im Zeitraum 2014-2020 ähnliche Aktivitäten fördern. Es wird dabei auf eine Steigerung des EU-Mehrwerts und politische Relevanz für die aktuellen und künftigen Prioritäten auf EU-Ebene geachtet.

Wer kann teilnehmen?

Progress-Förderung steht offen:

- EU-Mitgliedstaaten;
- EWR-Staaten gemäß dem EWR-Abkommen und EFTA-Mitgliedstaaten;
- Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern entsprechend den allgemeinen Grundsätzen und den allgemeinen Voraussetzungen und Bedingungen für ihre Teilnahme an EU-Programmen, die in den mit ihnen geschlossenen Rahmenabkommen festgelegt sind.

Organisationen, die eine Förderung beantragen können:

- nationale, regionale und lokale Behörden,
- Arbeitsverwaltungen,
- im Unionsrecht vorgesehene Fachstellen,
- Sozialpartner,
- Nichtregierungsorganisationen,
- Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstitute,
- Experten für Evaluierung und Folgenabschätzung,
- nationale statistische Ämter,
- Medien.

3. EURES: Förderung der beruflichen Mobilität

Das Unterprogramm wird EURES, ein europäisches Netzwerk für berufliche Mobilität, stärken, über das Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen für Arbeitsuchende und Arbeitgeber sowie generell alle Bürger angeboten werden, die von der Freizügigkeit der Arbeitnehmer Gebrauch machen möchten. EURES verfügt über ein Netz von rund 900 EURES-Beraterinnen und -Beratern und bietet Dienstleistungen sowohl vor Ort als auch über das EURES-Portal an. Im November 2013 umfasste das EURES-Portal rund 1 900 000 Stellenangebote, über 1 200 000 Lebensläufe und ca. 32 000 eingetragene Arbeitgeber. Pro Monat wird es um die vier Millionen Mal aufgerufen. Rund 150 000 Arbeitsuchende erhalten pro Jahr über EURES eine Arbeitsstelle oder ein Stellenangebot.

Einzelziele

EURES wird dafür sorgen, dass Stellenangebote und -gesuche für potenzielle Bewerber/-innen und Arbeitgeber/-innen transparent sind. Das Programm wird das EURES-Portal und die Selbstbedienungsinstrumente modernisieren, unter anderem für die EU-weit stattfindenden Europäischen Online-Jobtage. Arbeitsuchende in ganz Europa haben so Zugang zu denselben Stellenangeboten und Unterstützungsleistungen. Auf dem EURES-Portal stehen den Arbeitgebern und Arbeitsuchenden auch noch Instrumente für den Jobabgleich zur Verfügung.

Das Programm soll durch den Abgleich von Stellenangeboten und Stellengesuchen auf europäischer Ebene auch Dienste für die Einstellung und Vermittlung von Arbeitskräften aufbauen. Es werden beispielsweise gezielte Mobilitätsprogramme eingerichtet und entwickelt, um Arbeitsuchenden durch finanzielle und andere Unterstützung dabei zu helfen, in anderen EU-Ländern eine Stelle zu finden. Diese tragen zur Überbrückung von Engpässen und Besetzung freier Stellen in Nischenberufen bei und helfen speziellen Gruppen von Arbeitnehmern dabei, mobil zu werden, und den Ländern, die mobile Arbeitskräfte aufnehmen wollen. Die Maßnahmen bauen auf der Initiative „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ auf, die gerade als Pilotprojekt in Form einer vorbereitenden Maßnahme durchgeführt wird und jungen Menschen (18-30 Jahre) helfen soll, eine Stelle in einem anderen Mitgliedstaat zu finden, und gleichzeitig KMU – die größte Gruppe von Arbeitgebern in der EU – ermuntern soll, jungen Menschen eine Arbeitsstelle anzubieten.



© Imagoglob

EURES-Schulungen

EaSI verstärkt die Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter (bis zu 1 000 Personen) und entwickelt virtuelle Weiterbildungskurse, die allen angeboten werden, die EURES-Dienstleistungen erbringen. Spezielle EURES-Schulungsmodulare behandeln vor allem Bereiche wie die Unterstützung von Arbeitsuchenden, die Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sowie die Stellenvermittlung, Dienstleistungen für Arbeitgeber und den verstärkten Einsatz von IKT-Instrumenten. Dies dürfte zu einer erheblichen Qualitätssteigerung der EURES-Dienstleistungen für Arbeitsuchende und Arbeitgeber, die Hauptzielgruppen von EURES, führen.

EURES-Portal für berufliche Mobilität

An einem durchschnittlichen Tag können Arbeitsuchende über das EURES-Portal auf rund 1,5 Millionen Stellenangebote zugreifen. Ab 2014 können auch neue Partner EURES-Dienstleistungen anbieten, wodurch sich die Zahl der angezeigten Stellenangebote innerhalb von zwei Jahren auf ganze zwei Millionen erhöhen dürfte. Dies schafft mehr Transparenz auf dem europäischen Arbeitsmarkt und verbessert den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende.

Das Portal verzeichnet rund 38 Millionen Einzelzugriffe pro Jahr. Die im Rahmen von EaSI angestrebte Qualitätssteigerung der EURES-Dienstleistungen auf dem Portal und vor Ort könnte diese Zahl innerhalb von zwei Jahren auf 45 Millionen ansteigen lassen. Die Arbeitgeber, die Arbeitsplätze anbieten, erreichen dann mehr Arbeitssuchende in Europa, was zu einer besseren Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem europäischen Arbeitsmarkt beiträgt. EURES verzeichnete bisher jährlich rund 150 000 EU-interne Stellenvermittlungen. Im Zuge der laufenden Strategiereform dürfte diese Zahl deutlich steigen.

Dein erster EURES-Arbeitsplatz

Die Kommission testete im Zeitraum 2012-2013 ein neues Programm zur beruflichen Mobilität mit dem Titel „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“, um den EU-weiten Zugang junger Menschen zu Arbeitsplätzen zu verbessern. Diese mit 5 000 Stellenvermittlungen für junge Menschen in ganz Europa erwiesenermaßen erfolgreiche Initiative wird ab 2014 als ein „gezieltes Mobilitätsprogramm“ fortgeführt. Sie wird auch die Vermittlung von Praktika und Ausbildungsplätzen sowie den Zugang zu Arbeitsplätzen in Sektoren mit Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung, wie in der IKT-Branche, abdecken. Die Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren und Arbeitgeber (alle Unternehmen, insbesondere KMU).

Maßnahmen, die im Rahmen von EURES unterstützt werden können:

EURES fördert die Mobilität von Arbeitnehmern und Einzelpersonen in der gesamten EU, und das neue Programm konzentriert sich dabei auf folgende Aktivitäten:

- Aufbau einer mehrsprachigen digitalen Plattform und Einrichtung entsprechender Selbstbedienungsinstrumente für den Abgleich von Stellenangeboten und Bewerbungen;
- Entwicklung gezielter Mobilitätsprogramme (z. B. die Fortführung von „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“) im Zuge von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, um dort freie Stellen zu besetzen, wo Defizite auf dem Arbeitsmarkt festgestellt wurden, und/oder Arbeitskräften mit Bereitschaft zur Mobilität in Fällen zu helfen, in denen eine klare wirtschaftliche Notwendigkeit festgestellt wurde;
- Aufbau und Tätigkeiten grenzübergreifender EURES-Partnerschaften, insbesondere die Bereitstellung von Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Einstellungsdiensten für Grenzgänger;
- gegenseitiges Lernen unter EURES-Akteuren sowie Schulung von EURES-Beratern, einschließlich Beratern im Rahmen von grenzübergreifenden EURES-Partnerschaften;

- Informations- und Kommunikationstätigkeiten zur Sensibilisierung für die Vorteile geografischer und beruflicher Mobilität im Allgemeinen und für die von EURES angebotenen Tätigkeiten und Dienstleistungen.

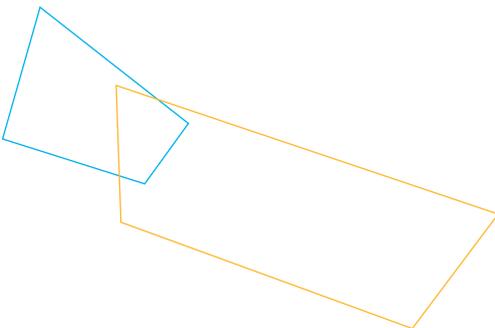
Organisationen, die eine Förderung beantragen können:

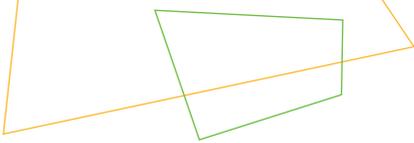
- nationale, regionale und lokale Behörden,
- Arbeitsverwaltungen,
- Sozialpartnerorganisationen und andere interessierte Parteien.

Finanzierung von EURES

Das EURES-Gesamtbudget wird voraussichtlich rund 20 Mio. EUR jährlich betragen.

Es gilt dabei folgende Mittelaufteilung: Mindestens 32 % für die Transparenz von Stellenangeboten, mindestens 30 % für den Aufbau von Dienstleistungen für die Einstellung und Vermittlung von Arbeitnehmern, mindestens 18 % für grenzübergreifende Partnerschaften (zur Entwicklung unterstützender Dienstleistungen speziell für Grenzpendler) und die verbleibenden Mittel für Querschnittsprojekte.





4. Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum

„Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ ist das dritte EaSI-Unterprogramm für den Zeitraum 2014-2020. Mit jeweils mindestens 45 % für den Bereich Mikrofinanzierung bzw. soziales Unternehmertum sind die Mittel gleichmäßig verteilt. Die restlichen bis zu 10 % sind für Querschnittsprojekte bestimmt.

Das neue Unterprogramm wird auch weiterhin daran arbeiten, den Zugang zu Mikrokrediten für Einzelpersonen und Kleinstunternehmen zu erleichtern, zusätzlich jedoch den Kapazitätsaufbau der Kleinstkreditanbieter und soziales Unternehmertum fördern. Die Finanzierung von sozialem Unternehmertum ist eine Premiere für die Europäische Kommission. Im Teilbereich „Soziales Unternehmertum“ werden die Mittel, je nach Land oder Region, dazu verwendet, Sozialunternehmen dabei zu helfen, Fuß zu fassen und ihr Geschäft auszubauen, oder für die Umsetzung guter Ideen und bewährter Verfahren in größerem Maßstab.

In puncto Existenzgründungen und Schaffung von Arbeitsplätzen hat das Progress-Mikrofinanzierungsinstrument seit seiner Einführung im Jahr 2010 fast 9 000 Unternehmer mit Kleinstkrediten in Höhe von insgesamt über 80 Mio. EUR unterstützt. Darunter waren auch Angehörige benachteiligter Gruppen, insbesondere Frauen, junge Menschen, Minderheiten und gering qualifizierte Arbeitnehmer. Die Progress-Mikrofinanzierung hat bisher beträchtlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen, indem sie einen hohen Prozentsatz zuvor arbeitsloser Personen unterstützt hat. Das Instrument wird bis 2016 neben dem neuen Unterprogramm „Mikrofinanzierung/soziales Unternehmertum“ weiterlaufen.

Einzelziele

- Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Mikrofinanzierungen für benachteiligte Gruppen, die ihr eigenes Unternehmen gründen oder ausbauen möchten, und für Kleinstunternehmen;
- Aufbau der institutionellen Kapazität von Mikrokreditanbietern;
- Förderung der Entwicklung von Sozialunternehmen, vor allem durch den Zugang zu Finanzmitteln.



Was ist neu im Unterprogramm „Mikrofinanzierung/soziales Unternehmertum“?

Die Förderung von Mikrofinanzierungen bleibt gegenüber dem aktuellen Programm zwar unverändert, es gibt jedoch einige neue Punkte im EaSI-Unterprogramm:

- Finanzmittel für den **Kapazitätenaufbau von Mikrofinanzinstituten**. So kann es sein, dass ein Mikrofinanzinstitut beispielsweise ein IT-System benötigt, um die wachsende Nachfrage zu bewältigen, oder zusätzliche Darlehenssachbearbeiter einstellen muss, um besser auf die Bedürfnisse der Zielgruppen eingehen zu können. Dies könnte im Rahmen des neuen Programms unterstützt werden.
- Investitionen zur **Entwicklung und Ausweitung von Sozialunternehmen**, d. h. Unternehmen, die in erster Linie soziale Ziele verfolgen und weniger die Maximierung der Gewinnausschüttung an private Eigentümer oder Anteilseigner. Der Höchstbetrag, den ein Sozialunternehmen erhalten kann, beläuft sich auf 500 000 EUR, unter Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Die Unterstützung im Rahmen des Programms beschränkt sich auf nicht börsennotierte Unternehmen mit Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 30 Mio. EUR.

Wer kann teilnehmen?

- EU-Mitgliedstaaten,
- EWR-Staaten gemäß dem EWR-Abkommen und EFTA-Mitgliedstaaten,
- Kandidaten- und potenzielle Kandidatenländer entsprechend den mit ihnen geschlossenen Rahmenabkommen über ihre Teilnahme an EU-Programmen.

Organisationen, die eine Förderung beantragen können, sind auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene eingerichtete öffentliche und private Stellen, die in den oben genannten Ländern Personen und Kleinstunternehmen Mikrofinanzierungen und/oder Sozialunternehmen Finanzierungen anbieten.

Finanzierungsmöglichkeiten

Der Programmbereich „Mikrofinanzierung“ ermöglicht Kleinstkreditanbietern in den EU-Mitgliedstaaten und den anderen teilnehmenden Ländern, den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Mikrofinanzierungen für benachteiligte Personen zu verbessern, die ihr eigenes Kleinstunternehmen gründen oder ausbauen möchten. Die direkte Gewährung von Kleinstkrediten an Einzelpersonen ist nicht vorgesehen.

Der Programmbereich „Soziales Unternehmertum“ hilft Sozialunternehmen, Zugang zu Finanzmitteln über öffentliche und private Einrichtungen zu erhalten, die solchen Unternehmen Kredite gewähren und andere Finanzinstrumente anbieten. Die direkte Gewährung von Krediten an Sozialunternehmen ist nicht vorgesehen.

Finanzmittel für Sozialunternehmen

Im Zeitraum 2014–2020 werden 92 Mio. EUR für die Unterstützung sozialer Unternehmer bereitgestellt. Die Obergrenze beträgt 500 000 EUR pro Unternehmen, sofern der Jahresumsatz des Unternehmens 30 Mio. EUR nicht übersteigt.

Mehr dazu und Links, um uns zu folgen



EaSI: EU-Programm, das Progress, EURES und Mikrofinanzierung unter einem Dach vereint.

Mehr dazu: <http://ec.europa.eu/social/easi>

Progress: EU-Programm zur Förderung von Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Mehr dazu: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=86&langId=de>



EURES informiert Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen über Stellenangebote sowie Aus- und Weiterbildungsangebote. Mehr dazu: <https://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de>



Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum: Finanzierung von Sozialunternehmern und Unterstützung besonders benachteiligter Gruppen bei unternehmerischer Tätigkeit. Mehr dazu: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=836&langId=de>

In Verbindung bleiben



@EU_Social



<https://www.facebook.com/social europe>



<http://www.flickr.com/photos/social europe/>



<http://www.youtube.com/user/europesocial/>

Abonnieren Sie unseren Newsletter
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=371&langId=de>

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren RSS-Feed
<feed://ec.europa.eu/social/rss.jsp?langId=de>

Europäische Kommission

EaSI

Neues übergreifendes Programm der EU für Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2014 – 22 S. – 14,8 × 21 cm

ISBN 978-92-79-33558-7 doi: 10.2767/39169 (print)

ISBN 978-92-79-33582-2 doi: 10.2767/46440 (PDF)

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(* Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union
(http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).

EaSI

Neues übergreifendes Programm der EU für Beschäftigungs- und Sozialpolitik

EaSI, das neue europaweite Programm für Beschäftigung und Sozialpolitik, soll dazu beitragen, in der EU die Kohärenz der Politik zu stärken, die berufliche Mobilität zu fördern und besonders benachteiligten Gruppen gezielt Mikrofinanzierungen anzubieten. Die Überführung von Progress, EURES und Progress-Mikrofinanzierung in das übergreifende Programm EaSI soll durch eine stärkere Betonung von sozialer Innovation mithelfen, in effizienterer Weise neue Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum zu schaffen. Lesen Sie, wie das umgesetzt werden soll.

Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung ist in allen Amtssprachen der EU erhältlich.



Unter folgender Adresse können Sie unsere Veröffentlichungen kostenlos herunterladen oder abonnieren:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=93&langId=de>

Abonnieren Sie den kostenlosen E-Mail-Newsletter Soziales Europa, um über die Aktivitäten der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration auf dem Laufenden zu bleiben:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=371&langId=de>



<https://www.facebook.com/socialeurope>



https://twitter.com/EU_Social

